

rene.guldimann@seco.admin.ch

Bern, 10. Januar 2014

### **Revision Mutterschaftsschutzverordnung SR 822.111.52**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zur obengenannten Revision im Rahmen der Anhörung äussern zu dürfen.

Der SGB setzt sich seit jeher für einen ganzheitlichen und verstärkten Mutterschaftsschutz am Arbeitsplatz ein. Neben der zentralen Sorge um die Gesundheit von Mutter und Kind geht es u.E. auch um Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie um Gendergerechtigkeit. Leider wird noch viel zu häufig den frauenspezifischen Gesundheitsthemen am Arbeitsplatz nicht die nötige Sorge getragen. Aus diesen Gründen begrüssen wir die vorliegenden Revisionsvorschläge betr. Einschliessung bzw. Präzisierung der Exposition gegenüber ionisierenden und nichtionisierenden Strahlungen im Katalog der WBF-Verordnung.

Der SGB weist jedoch darauf hin, dass bei der Gelegenheit der vorliegenden Revision auch der spezifische Einschluss bzw. die Erwähnung von Expositionen gegenüber potentiell gefährlichen Nano-Objekten gemacht werden sollte. Den Gefahren von Nano-Objekten und anderer neuer Technologien am Arbeitsplatz, die sog. „Emerging Risks“ darstellen, wird u.E. heute noch zu wenig Rechnung in der Schweizer Rechtsordnung getragen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch auf die Tatsache verweisen, dass die Verjährungsfristen bei später eintretenden Personenschäden aus „Emerging Risks“ nicht der geplanten Revision des Verjährungsrechts den u.U. sehr langen Latenzphasen ab Exposition Rechnung tragen. Eine ganzheitliche Reform würde eigentlich eine Anpassung der Verjährungsfristen bei Personenschäden auf 40 Jahre beinhalten.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Luca Cirigliano  
Zentralsekretär

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern / Postfach, 3000 Bern 23  
031 377 01 01, Fax: 031 377 01 02, info@sgb.ch, info@uss.ch

123 LC/jh